

Uebersicht der Portosätze.

Benennung der Länder.	B r i e f e			Postkarten		Drucksachen Waarenproben u. Geschäftspapiere		Ein-schreib-gebühr Pfg.	Bemerkungen.
	Porto		Ge-wichts-stufe g	Porto		Porto Pfg.	Gewichts-stufe g		
	frankirt Pfg.	un-frankirt Pfg.		einfach Pfg.	mit Antwort Pfg.				
1. Deutschland einschl. Helgoland (Reichs-postgebiet, Bayern und Württemberg) und Oesterreich-Ungarn einschl. Bosnien u. Herzegowina	10	20	bis 15	5	10	3	50	20	
						5	50-100	Rück-schein-gebühr	
	20	30	über 15-250			10	100-250	20	Sendungen nach dem Sand-schat Novibazar unterliegen den Taxen des Weltpost-vereins.
						20	250-500		
						30	500-1000		
1. Ausland						b) Waarenproben 10 bis 250			
a. Weltpostverein (sämmliche Länder mit eigenem geordneten Postwesen auschl. der unter b genannten)	20	40	für je 15	10	20	c) Geschäfts-papiere nicht zulässig.		zu a 20 zu b 20 soweit zulässig*	
b. Vereins-Ausland.				10	20**	5	50	zu a 20 zu b nach der Capcolo-nie, dem Dranje-Freistaat und Be-tschuana-land 20	*) nach welchen Orten des Ver-eins = Auslan-des des Einschreib-sendungen zu-lässig sind, ist bei den Postan-stalten zu er-fragen.
a Ascension, Betschuana-land, Dranje-Freistaat, St. Helena, Cook-Inseln, Tonga-Inseln, Insel Norfolk mit geordnetem Postwesen.						min-destens jedoch für Waarenproben 10 für Ge-schäfts-papiere 20		nach dem übrigen Vereins-Auslande nicht zulässig.	**) Nach der Insel St. Hele-na Postkarten mit Antwort nicht zulässig.
b Abyssinien, Afghanistan, Arabien, Belutschistan, China, Kaschmir, Korea, Labakh, Madagaskar, Marocco, Samoainseln, Savawal ohne geordn. Postwesen.									***) zu b Fran-cirungszwang.

Für Werthbriefe wird ohne Unterschied des Ge-wichts erhoben:

- a. Porto, bis 10 geographische Meilen (1. Zone) . . . . . 20 Pfg. auf alle weiteren Entfernungen 40 Pfg.
- b. Versicherungsgebühr, ohne Unterschied der Entfernung, 5 Pfg., für je 300 Mark oder einen Theil von 300 Mark, mindestens je-doch 10 Pfg.

Bei unfrankirten Sendungen tritt den vor-stehenden Sätzen ein Portozuschlag von 10 Pfg. hinzu.

2. Nach dem Auslande.

Im Allgemeinen dürfen die Briefe mit Werth-angabe nur Werthpapiere (Obligationen, Papier-geld, Zinsscheine u. s. w.) enthalten. Sofern im Verkehr mit einzelnen Ländern, außer Werthpapieren, auch gemünztes Geld in Briefen mit Werthangabe versandt werden darf, ist solches in der Spalte

„Bemerkungen“ in dem nachfolgenden Tarif an-gegeben.

Briefe mit Werthangabe unterliegen keiner Ge-wichtsbeschränkung. Die Werthangabe muß in Buchstaben und in Zahlen in der Reichswährung erfolgen. Ausschabungen und Abänderungen, selbst wenn dieselben anerkannt werden, sind nicht ge-stattet. Der Umschlag muß durch in seinem Lach hergestellte Siegelabdrücke verschlossen sein, welche ein eigenartiges Zeichen wiedergeben und in ge-nügender Zahl so angebracht sind, daß sämmtliche Klappen des Umschlags von denselben erfaßt werden.

Zwischen den einzelnen zur Frankirung ver-wendeten Freimarken muß ein Zwischenraum ge-lassen werden.

Briefe mit Werthangabe, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stifte geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Der Absender kann eine Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger —